



Ehrungsordnung

Vergabebedingungen für Ehrungen im Landesverband

Silberne Ehrennadel:

25 Jahre Mitgliedschaft in der Organisation. Das Mitglied wurde auf dem vorgedruckten Mitgliedermeldebogen vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband ohne Unterbrechung jährlich gemeldet.

Goldene Ehrennadel:

40 Jahre Mitgliedschaft in der Organisation. Das Mitglied wurde auf dem vorgedruckten Mitgliedermeldebogen vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband ohne Unterbrechung jährlich gemeldet.

Für die silberne und goldene Ehrennadel erfolgt die Vergabe automatisch nach der Mitgliedermeldeliste. Begründete Unterbrechungen (z.B. Vereinswechsel) müssen nachgewiesen werden.

LV-Treuenadel in Gold:

Die LV-Treuenadel in Gold wird für 50-jährige Mitgliedschaft im Landesverband der Rassekaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. vergeben. Dazu muss vom jeweiligen Verein ein Antrag auf Verleihung der Ehrennadel, bis spätestens 31.01. des Jahres gestellt werden, indem das Mitglied die Vergabevoraussetzungen erfüllt. Ein Mitglied kann nur einmal mit der Treuenadel in Gold ausgezeichnet werden, unabhängig davon in wievielen Vereinen eine Mitgliedschaft besteht.

LV-Treuenadel in Rotgold:

Die LV-Treuenadel in Rotgold wird für 60-jährige Mitgliedschaft im Landesverband der Rassekaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. vergeben. Dazu muss vom jeweiligen Verein ein Antrag auf Verleihung der Ehrennadel, bis spätestens 31.01. des Jahres gestellt werden, indem das Mitglied die Vergabevoraussetzungen erfüllt. Ein Mitglied kann nur einmal mit der Treuenadel in Rotgold ausgezeichnet werden, unabhängig davon in wievielen Vereinen eine Mitgliedschaft besteht.

Nach Inkrafttreten der Ehrungsordnung haben die Vereine die Möglichkeit die LV-Treuenadel in Gold bis zum 31.01.2028 rückwirkend für Mitglieder zu beantragen, die seit mehr als 50 Jahren unserer Organisation angehören.

Für Mitglieder die seit mehr als 60 Jahren unserer Organisation angehören kann die LV-Treuenadel in Rotgold ebenfalls rückwirkend bis zum 31.01.2028 beantragt werden. Eine rückwirkende Vergabe der jeweiligen LV-Treuenadel ist nur einmal pro Mitglied möglich!

Sonderehrungen:

- a) für herausragende Leistungen in der Organisation und in der Kaninchenzucht können Mitglieder mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel vorzeitig geehrt werden. Für die silberne Ehrennadel ist eine Mitgliederzeit von 15 und bei der goldenen eine von 25 Jahren erforderlich.
Für diese Sonderehrungen können nur die Kreisverbände im vorgeschriebenen Zyklus, begründete, schriftliche Anträge an den Vorstand des Landesverbandes einreichen. Die Anzahl je Kreisverband wird auf eine goldene und eine silberne Ehrennadel (alle zwei Jahre) begrenzt.
Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.
- b) Dem Vorstand bleibt die Vergabe von Sonderehrungen an Nichtmitglieder (Persönlichkeiten die sich um den Landesverband verdient gemacht haben), vorbehalten.

Ehrenmitglied:

Voraussetzung ist der Besitz der goldenen Ehrennadel des LV und danach eine Wartezeit von mindestens 5 Jahren. Aber auch dann kann keine automatische Ehrung erfolgen. Für die Ehrung ist ein Antrag vom Verein über den Kreisverband zum Vorstand des Landesverbandes zu stellen.

Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.

Das Ehrenmitglied des Landesverbandes ist beitragsfrei.

Ehrenmitglieder in Untergliederungen des Landesverbandes (Verein, Kreis oder Club) sind gegenüber dem Landes – bzw. dem Kreisverband beitragspflichtig.

Meister der Rassekaninchenzucht im Landesverband

Auf je angefangene 75 Mitglieder im Kreisverband kommt maximal ein Meister. Die Bedingungen sind: Silberne Ehrennadel des Landesverbandes, herausragende züchterische Leistungen und Erfolge auf großen Ausstellungen, sowie überdurchschnittliche Leistungen und aktive Tätigkeit in der Organisation. Hinzu kommt ein einwandfreies charakterliches Verhalten. Die Antragstellung erfolgt über den Kreisverband zum Vorstand des Landesverbandes. Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.

Sollten aus Sicht der geschäftsführenden Vorstandschaft im Landesverband geeignete Bewerber vorhanden sein, die bisher nicht durch die Kreisverbände für die Ehrung zum Meister im Landesverband vorgeschlagen wurden, können diese durch die geschäftsführende Vorstandschaft den zuständigen Kreisverbänden für eine Ehrung empfohlen werden. Die Kreisverbände entscheiden in diesem Fall, ob die Anträge an die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes als Vergabegremium weitergeleitet werden.

Meister, die nach der Ehrung aus dem Landesverband ausscheiden behalten weiterhin ihren Titel, zählen aber danach nicht mehr bei der Berechnung der Kontingente der einzelnen Kreisverbände mit. Sollte der Meister danach nochmals Mitglied im

Landesverband werden, geht dies zu Lasten des Kontingents des Kreisverbandes, der die ursprüngliche Ehrung beantragt hat.

Ebenso werden Meister, die länger als 10 Jahre ihren Meistertitel tragen, bei der Berechnung der beanspruchbaren Meister eines Kreisverbandes nicht mehr mitgezählt, behalten jedoch weiterhin ihren Meistertitel.

Ehrenmeister der Rassekaninchenzucht im Landesverband

Der Titel Ehrenmeister ist die höchste Auszeichnung im Landesverband und bleibt daher limitiert. Auf 550 Mitglieder kommt maximal ein Ehrenmeister. Voraussetzung: Träger der silbernen und goldenen Ehrennadel und Ehrenmitglied des Landesverbandes, sowie überdurchschnittliche langjährige züchterische und organisatorische Tätigkeiten in der Organisation der Kaninchenzüchter.

Der Vorstand des Landesverbandes prüft die Angaben. Der erweiterte Vorstand des Landesverbandes beschließt die Ernennung zum Ehrenmeister.

Ehrevorsitzender und Ehrevorstandsmitglied

a) Ehrevorsitzender

Voraussetzungen sind: 15 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V..

Antragstellung in der erweiterten Vorstandschaft des Landesverbandes.

Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung (JHV) des Landesverbandes.

b) Ehrevorstandsmitglied

Voraussetzungen sind: 15 Jahre hervorragende Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Vorstand des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland – Pfalz e.V..

Antragstellung in der erweiterten Vorstandschaft des Landesverbandes.

Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung (JHV) des Landesverbandes.

Ehrungen für a) oder b) können erst dann vorgenommen werden, wenn kein Amt mehr in der Vorstandschaft bekleidet wird. Über ein mögliches Sitz- und Stimmrecht entscheidet der Vorstand des Landesverbandes.

Vergabe der Ehrungen

Die Ehrungen selbst werden in aller Regel bei der JHV des Landesverbandes vorgenommen. Auf Wunsch können die Ehrungen auch anlässlich von besonderen Veranstaltungen wie Jubiläen u.a.m. durchgeführt werden. Wegen der Vielzahl der automatischen silbernen und goldenen Ehrungen nach den Mitgliederjahren, werden diese den Kreisverbänden übergeben. Diese vergeben dann bei einem geeigneten Anlass die Ehrungen im Namen des Landesverbandes.

Erläuterungen zu den Ehrungen

Die Bestätigung der eingereichten Ehrung erfolgt durch einfache

Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimme in den zuständigen Gremien.

Der Titel **Meister** bzw. **Ehrenmeister** muss begrenzt bleiben und kann nicht automatisch vergeben werden. Er muss Persönlichkeiten mit den geforderten Leistungen vorbehalten bleiben.

Im Rahmen der Vorgaben haben die Kreisvorsitzenden die Möglichkeit, nach sorgfältiger Prüfung, einen geeigneten Bewerber vorzuschlagen. Die Auswahl sollte in einer Kreisvorstandssitzung erfolgen. Für die Ehrung „Ehrenmeister im Landesverband“ haben auch die Mitglieder der geschäftsführenden Vorstandschaft des Landesverbandes ein Vorschlagsrecht. Anträge sind bis zum 15. Februar eines Jahres beim 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, mit den entsprechenden Daten, sowie einer textlichen Begründung, einzureichen.

Grundsätzlich sind alle Ehrungsanträge, gleich welcher Art, in der geforderten Weise, vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband einzureichen. Die Anträge zum Kreisverband müssen bis zum 15. Januar eines jeden Jahres dort eingegangen sein. Der Kreisverband hat die Anträge sorgfältig zu prüfen und nur bei Erfüllung aller vorgegebenen Kriterien und Bedingungen, dieselben termingerecht (15. Februar) an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes weiterzuleiten. Ehrungsanträge die nach diesem Termin beim Landesverband eingehen werden bis zum nächsten Jahr zurückgestellt. Die Ehrungsanträge für die LV-Treuenadeln sind von den Kreisverbänden direkt an den Mitgliederverwalter des LV bis zum 31.01. eines jeden Jahres einzureichen.

Ehrungen für Mitglieder der Handarbeits- und Kreativ-Gruppen (H.u.K. Gruppen) im Landesverband

Silberne Ehrennadel:

- 25 Jahre Mitgliedschaft in einer H.u.K. Gruppe
- 20 Jahre Vorsitzende einer H.u.K. Gruppe
- 15 Jahre in der Vorstandschaft im Kreisverband der H.u.K. Gruppe
- 10 Jahre in der Vorstandschaft im Landesverband der H.u.K. Gruppe

Goldene Ehrennadel:

- 40 Jahre Mitgliedschaft in einer H.u.K. Gruppe
- 30 Jahre Vorsitzende einer H.u.K. Gruppe
- 20 Jahre in der Vorstandschaft im Kreisverband der H.u.K. Gruppe
- 15 Jahre in der Vorstandschaft im Landesverband der H.u.K. Gruppe

Unter die zu ehrenden Vorstandsmitglieder fällt:

- 1. Vorsitzende
- 2. Vorsitzende
- Schriftführerin
- Kassenleiterin

Aberkennung von Ehrungen

Der erweiterten LV-Vorstandschaft obliegt es jederzeit durch mehrheitlichen Beschluß, ausgesprochene Ehrungen wieder abzuerkennen! Dies trifft zu, bei grobem Fehlverhalten innerhalb und außerhalb der Organisation, sowie Verstößen gegen die Satzung des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

Vorschlagsrecht für Sonderehrungen der Kreisverbände im Landesverband

2027	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2028	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2029	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2030	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2031	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2032	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2033	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2034	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2035	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2036	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2037	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2038	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens
2039	Südpfalz	Vorderpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2040	Dahner Tal	Mainz-Bingen	Mittelhaardt	Pirmasens